



Beitrags- und Gebührenordnung

Gültig seit April 2017

1. Beiträge

Mitgliedsart	Monatsbeitrag	Helferstunden*
Ordentliche Mitglieder - aktiv		
Erwachsene (ab 23 Jahre)	15,00 €	4 Std.
Jugendliche und junge Erwachsene (ab 14 bis 22 Jahre)	7,50 €	4 Std.
Ordentliche Mitglieder - passiv	3,00 €	-----
Fördernde Mitglieder Ehrenmitglieder	-----	-----

* im Jahr

Vorstandsmitglieder sowie Festwart, Pressewart und Musikwart zahlen 50 % des jeweiligen Monatsbeitrags. Die Helferstunden sind durch die Ausübung des Amtes abgegolten.

Für die ersten beiden Jugendlichen (bis 18 Jahre) sind monatliche Beiträge zu zahlen. Für die weiteren angemeldeten Jugendlichen (bis 18 Jahre) berechnen wir keine monatlichen Beiträge.

Der Beitrag wird vierteljährlich (am 15. Feb. | Mai | Aug. | Nov.) per Lastschrift eingezogen. Liegt kein SEPA-Lastschriftmandat vor, ist der Beitrag spätestens zu Beginn des Quartals zu bezahlen. Nach 3 Wochen Verzug kann der Verein eine Mahnung schicken.

2. Gebühren

Der Nachweis der geleisteten Helferstunden ist durch das Mitglied mit Abgabe der unterschriebenen Helferkarte bei einem Vorstandsmitglied bis zum 10.12. des laufenden Jahres zu erbringen.

- **Nicht** geleistete Helferstunden
 - » Erwachsene (ab 23 Jahre) 10,00 €/h
 - » Jugendliche und junge Erwachsene (ab 14 bis 22 Jahre) 5,00 €/h

Bei Vorliegen des SEPA-Lastschriftmandats wird per Lastschrift zum 28. Februar des Folgejahres eingezogen.

Ohne Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandats ist unaufgefordert bis 31.12. des Jahres zu überweisen.

Für die Erstellung einer Rechnung ab 01.01. des Folgejahres werden 5,00 € zusätzlich berechnet.

- Mahngebühren, je Mahnung 5,00 €
- Kosten und Gebühren hat der Verursacher dem Verein zu ersetzen wegen
 - » falscher, verspäteter oder unterlassener Mitteilung,
 - » nicht berechtigtem Widerruf einer Lastschrift.
-

3. Sonstige Regelungen

- Keine nachträgliche Erstattung von Beiträgen oder Gebühren bei falscher, verspäteter oder unterlassener Mitteilung.
- Helferstunden sind nur anteilig zu leisten:
 - » für Neumitglieder
 - » bei Austritten und
 - » Wechsel zwischen aktiver | passiver Mitgliedschaft.
- •Ausnahmeregelungen beschließt der Vorstand.